Aufnahmeantrag

Golf Club Trier e.V.
Clubsekretariat

54340 Ensch - Birkenheck

Konten des Golf Clubs Trier e.V.:

Volksbank Trier eG
IBAN: DE96 5866 0101 0002 8473 10

Sparkasse Trier
IBAN: DE44 5855 0130 0000 9999 46

Ich / Wir stelle (n) hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Golf Club Trier e.V:

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ geb.: _____

Ehepartner: _____ geb.: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

☐ Einwilligung zur Aufnahme in unseren Newsletter (**bitte ankreuzen**)

Stammvorgabe: _____ Eintrittsdatum ab: _____

Erstmitgliedschaft/Heimatclub: _____

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung werden von mir / uns anerkannt.

☐ Hiermit erkläre ich den Golf Club Trier e.V. zu meinem Heimatclub

_____ _____

Datum Unterschrift Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Golf Club Trier e.V. die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen:

IBAN: _____

Bank: _____

_____ _____

Unterschrift Unterschrift

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaften -Bitte zutreffendes ankreuzen-	**Aufnahme-gebühr**	**Jahresbeitrag**
1. **Zeitmitgliedschaft**		
Schnupperjahr [6]		
☐ Einzelperson		1.045,00 €
☐ Ehepaar		2.045,00 €
Zeitmitgliedschaft [8]		
☐ Einzelperson		1.900,00 €
☐ Ehepaar		3.400,00 €
2. **Dauermitgliedschaft**		
☐ Einzelperson	3.500,00 €	1.600,00 €
☐ Ehepaar	6.400,00 €	2.880,00 €
☐ Einzelperson – Zweitmitglied [1]		1.400,00 €
☐ Ehepaar – Zweitmitglied [1]		2.500,00 €
☐ Schüler bis 12 Jahre		50,00 €
☐ Schüler ab 13 Jahre [2]		150,00 €
☐ Studenten / Azubis [2] [3]	320,00 €	360,00 €
☐ Juniormitgliedschaft [4]	500,00 €	1.460,00 € bzw. 1.510,00 €
☐ Fernmitgliedschaft [7]		730,00 €
☐ Passive Mitglieder [5]		250,00 €
Einzelperson		400,00 €
Ehepaare		

Anmerkungen zu Mitgliedsbeiträgen

1) für vollwertige Mitglieder eines dem DGV-angeschlossenen bzw. eines europäischen Golfclubs mit Vollspielrecht im Heimatclub. Keine Fern- oder VCG-Mitgliedschaften.

2) Schüler, ab dem Jahr, in dem sie das 13. Lebensjahr vollenden. Schüler, Studenten und Auszubildende haben bei Eintritt und anschließend jährlich eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

3) Der Status der Studierenden/Auszubildenden endet spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 320,- € wird bei Eintritt fällig, der Rest der Aufnahmegebühr (Differenz zur Juniormitgliedschaft) in Höhe von 180,- € mit Eintritt in das Berufsleben. Wer schon 10 Jahre als durchgängiges Mitglied im GC Trier ist, für den entfällt die spätere Aufnahmegebühr.

4) Eintritt bis max. 30. Lebensjahres. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 500,- € wird bei Eintritt fällig. Der Jahresbeitrag beträgt 360,- € bis 5 Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung, jedoch höchstens bis zum vollendeten 30. Lebensjahr. Danach beträgt der Jahresbeitrag 1.460, - € bei Einmalzahlung. Der Jahresbeitrag kann per Einzugsermächtigung auch monatlich mit 126,- € erfolgen, dann beläuft sich der Jahresbeitrag auf 1.510, - €.

   Nach Überschreitung des 30. Lebensjahrs wird kein ergänzender Aufnahmebeitrag mehr erhoben.

5) Eine Vollmitgliedschaft kann jeweils zum 1. Januar des Folgejahres in eine „passive Mitgliedschaft“ umgewandelt werden. Passive Mitglieder sind ohne Stimm- und Wahlrecht und haben ein eingeschränktes Spielrecht. In der Zeit der passiven Mitgliedschaft erhält das Mitglied keinen gültigen DGV-Ausweis. Passive Mitglieder können im GC Trier 5 x 18-Loch im Jahr gegen Greenfee spielen.

6) Nur für Anfänger; einmalige Inanspruchnahme für 12 Monate.

7) Die Voraussetzung für eine Fernmitgliedschaft ist gegeben, wenn diese Person ein vollwertiges Mitglied in einem anderen DGV angeschlossenen bzw. eines europäischen Golfclubs mit Vollspielrecht ist und der tatsächliche Lebensmittelpunkt (in der Regel Erst- und Zweitwohnsitz) mindestens 100 km vom Golf-Club Trier entfernt ist.

8) Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich um jeweils 1 weiteres Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Wechselt ein Mitglied seine Zeitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft, so werden Mehrbeiträge gegenüber einer Vollmitgliedschaft während der Zeitmitgliedschaft auf seine Aufnahmegebühr angerechnet. Das Mitglied muss allerdings ein Aufgeld in Höhe von 10% auf den berechneten Differenzbetrag zahlen.

   Beispiel: Ein Mitglied hatte eine Zeitmitgliedschaft seit 6 Jahren und jährlich 1.750, - € gezahlt. Bei einem Wechsel in die Vollmitgliedschaft, wird die jährliche Differenz zum Beitrag eines Vollmitgliedes (1.460,- €) ermittelt: 6 x 290,- € = 1.740 €. Der Aufnahmebeitrag beträgt danach 3.500, - € abzüglich 1.740, - € = Zwischensumme: 1.760 €. Hinzu kommt das Aufgeld von 10% aus dem Nachlass von 1.740 € = 174,- €. Im Ergebnis beträgt der Aufnahmebeitrag danach 1.934,- € (3.500 € - 1. 740,- € + 174 €).

Sonstige Hinweise: Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag berechnet, im zweiten Halbjahr berechnen wir den ½ Jahresbeitrag (ausgenommen sind Zeitmitgliedschaften). Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme fällig. Kündigungen müssen gem. Satzung unter Beachtung einer dreimonatigen Frist zum Jahresende per Einschreiben erfolgen. Gerichtsstand ist Trier.